

Einjährige Blühstreifen

Hohe Flexibilität für den Landwirt

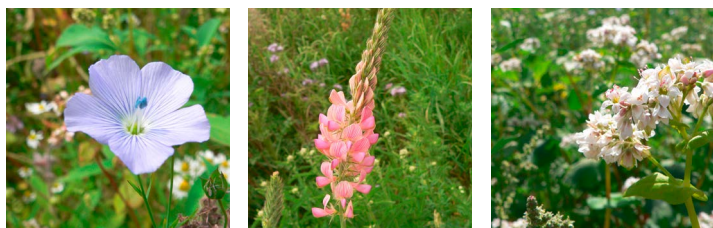
Blühstreifen fördern die Biodiversität. Mit der Anlage einjähriger Blühstreifen behält der Landwirt eine hohe Flexibilität. Er kann den Blühstreifen jedes Jahr auf einer anderen Fläche aussäen. Gewöhnlich werden Blühstreifen auf weniger günstigen Standorten angelegt. Wer sich ein buntes Blütenmeer und große Artenvielfalt wünscht, muss jedoch einige Voraussetzungen erfüllen.

Standortwahl: Je breiter der Streifen, desto besser

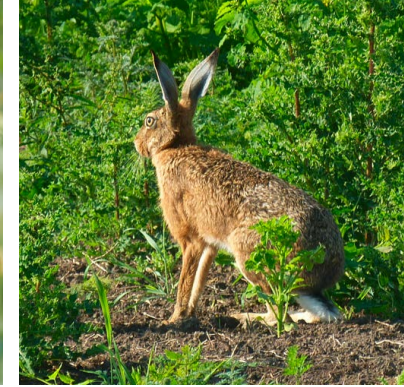
- Je breiter der Blühstreifen ist, desto wirksamer ist er im Sinne des Naturschutzes. Ab 20 Metern Breite werden Blühstreifen auch für Rebhühner und andere Feldvögel interessant.
- Restdreiecke oder kleine Teilflächen sind für die Anlage eines einjährigen Blühstreifens ebenfalls gut geeignet.
- Auf ertragsarmen Standorten werden sich Blühpflanzen, die wie Sonnenblumen eine gute Nährstoffversorgung brauchen, wahrscheinlich nicht optimal entwickeln.
- Blühflächen können auch mitten im Acker angelegt werden. Hier bieten sie Tieren einen ungestörten Lebensraum und sind z.B. Rückzugsorte für Rebhühner und Feldlerchen. Außerdem werden sie von wandernden Arten genutzt, um sich in der Landschaft weiter zu verbreiten. Diese Streifen untergliedern den Schlag und schaffen neue wertvolle Randzonen, vielfältige Strukturen, Nützlinge können aus dem Blühstreifen in die Kultur einwandern.
- Die Anlage von Blühstreifen am Ackerrand ist für Spaziergänger und Radfahrer attraktiv. Zudem sind sie Puffer zu Hecken, Wald-rändern, Gewässern oder konventionellen Nachbarflächen.

Wichtig: Gute Saatbettvorbereitung

- Gute Voraussetzung für eine erfolgreiche Ansaat ist eine gründliche Bodenbearbeitung, um den Boden unkrautfrei zu bekommen. Das Saatbett für Blühstreifen sollte genauso sorgfältig vorbereitet werden wie für Getreide.
- Die Aussaatiefe sollte nicht mehr als ein bis zwei Zentimeter betragen. Die Saat kann anschließend angewalzt werden.
- Rebhühner, Feldlerchen und anderen Feldvögel brauchen lichtere Bestände. Dazu sollte die vom Händler empfohlene Aussaatstärke verringert werden.



Ölein, Esparssette und Buchweizen: Die Vielfalt an Blühpflanzen zeichnet die Qualität von Blühmischungen aus. Fotos: Birgit Petersen



Viele Tiere profitieren von Blühstreifen. Die Pflanzen bieten ihnen Nahrung und Deckung. Das sind gute Voraussetzungen für die Aufzucht von Jungen. Fotos: Birgit Petersen

Bitte beachten

Es gibt drei Gründe, auf einer Fläche keinen Blühstreifen anzulegen: hoher Unkrautdruck, Problemunkräuter sowie seltene Ackerwildkräuter.

Blühflächen und Öko-Förderung

Blühstreifen können in allen Kulturen auch als Bejagungsschneisen/Biodiversitätsflächen angelegt werden. Für diese Bejagungsschneisen/Biodiversitätsflächen wird die Bio-Prämie bezahlt, wenn sie auch landwirtschaftlich genutzt werden. In diesem Rahmen gibt es keine Auflagen zum Aussaatzeitpunkt oder zur Art der Blütmischung. Sofern diese Streifen nicht mehr als 20 Prozent des Schlages einnehmen, reicht im Agrarantrag ein Häkchen im Formularfeld. Weitere Informationen dazu finden sich unter: <https://www.lwk-niedersachsen.de/index.cfm/portal/5/nav/19/article/35035.html>

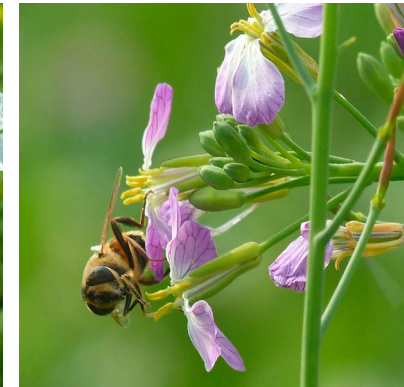
Förderung

Fördermöglichkeiten im Rahmen der Öko-Regelungen*

Öko-Regelung 1b und c: Anlage von Blühflächen und -streifen auf nicht produktivem Ackerland bzw. in Dauerkulturen. Der Landwirt kann freiwillig, den Anteil nicht produktiver Flächen erhöhen. Er bekommt einen Aufschlag auf Öko-Regelung 1a, wenn er auf diesen Flächen, eine Blütmischung aus mind. 10 Arten einer Liste (Anhang 1) ansät. Auf Ackerland gibt es Vorgaben hinsichtlich der Ausmaße der Blühflächen bzw. -streifen, in Dauerkulturen gelten diese nicht. Der Aufschlag beträgt 150 €/ha und kann auf Bio-Betrieben nur in Dauerkulturen mit der Bio-Prämie kombiniert werden, auf Ackerflächen dagegen nicht.

Förderung im Rahmen der AUKM**

BF1: Struktureiche Blüh- und Schutzstreifen mit jährlicher Aussaat. Sie können lagegenau auf einer Fläche oder rotierend angelegt werden, Mindestbreite 15 m bzw. Mindestgröße von Flächen 0,25 ha, Saatgutmischungen enthalten Wildpflanzen und müssen aus bestimmten Ursprungsgebieten stammen (Vertrieb genehmigter Mischungen z.B. über www.rieger-hofmann.de oder www.saaten-zeller.de). Bio-Betriebe sind verpflichtet, Bio-Saatgut zu verwenden, bei Nichtverfügbarkeit beantragen sie eine Ausnahmegenehmigung beim LAVES. Die Aussaatstärke beträgt mind. 5 kg/ha. Es gibt zwei mögliche Aussaattermine: Frühljahrsaussaat



bis 15.4. (Bodenbearbeitung frühestens ab 1.3.), Herbstaussaat bis 30.10. (Bodenbearbeitung frühestens ab 15.9., im 1. Jahr schon im Jahr der Bewilligung). Die Anlage der Blühstreifen kann im ersten Jahr in zwei Varianten erfolgen. Bodenbearbeitung auf 100 %, Aussaat auf 50-70 % der Fläche oder Bodenbearbeitung und Aussaat auf lediglich 50-70 % der Fläche, in den Folgejahren 50-70 % Neuansaat vorrangig auf dem Teil der Fläche, der zuvor brach lag. Bei einem Wechsel des Schlages muss eine Winterruhe auf der ausscheidenden Fläche bis 15.2. eingehalten werden. Der Aufwuchs darf nicht genutzt werden, kein Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln. Im letzten Verpflichtungsjahr kann die Fläche ab 16.10. umgebrochen werden, ggf. Zuschlag (107 €/ha) bei Beteiligung der UNB. Diese Maßnahme wird mit 1.088 €/ha bzw. für Bio-Betriebe mit 1.320€/ha honoriert. Die Bio-Prämie wird für diese Flächen nicht gezahlt.

Informationen zu AUKM:

www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/landwirtschaft/agrarforderung/agrarumweltmassnahmen_aum/aum_details_zu_den_massnahmen/aukm-ab-2022-alle-massnahmen-der-neuen-forderperiode-auf-einen-blick-209981.html

Für die Beteiligung der anerkannten naturschutzfachlichen Begleitung wenden sich Landwirte an die Untere Naturschutzbehörde: www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/unb-liste-43435.html

Weitere Fördermöglichkeiten in Niedersachsen

- Jägerschaft vor Ort
- Untere Naturschutzbehörde oder Naturschutzstiftung des Landkreises
- Vereine wie Mellifera, www.mellifera.de/bienenbluetenreich



Mohn und Phacelia sind wichtige Nektar- und Pollenlieferanten. Sie bieten einer Vielzahl von Insektenarten Nahrung. Foto: Birgit Petersen



In den Gemüsekulturen der Gärtnerei „Rote Rübe _ Schwarzer Rettich“ werden schmale Streifen mit Blumen angelegt. Sie fördern Nützlinge. Foto: Birgit Petersen

Praxis-
beispiel

Gärtnerei „Rote Rübe – Schwarzer Rettich“ Rittmarshausen: Ein Paradies für Rebhühner

Seit 1984 werden die Flächen der Gärtnerei „Rote Rübe – Schwarzer Rettich“ in Rittmarshausen im Landkreis Göttingen ökologisch bewirtschaftet. Auf den Flächen werden Getreide, Ackerbohnen und über 40 verschiedene Sorten Gemüse und Kräuter angebaut. Außerdem gehören sieben Hektar Grünland zum Betrieb. Sie sind die Futtergrundlage für die Mutterschafherde.

Der Betrieb wird von Andi Backfisch und Karl Ohmes geleitet. Seit Gründung der Gärtnerei legen die Betriebsleiter großen Wert auf Biodiversität. Die größeren Schläge werden von bis zu zwölf Meter breiten Blühstreifen eingefasst, kleine Flächen werden auch komplett eingesät. Ziel ist es, viele Vernetzungslinien zwischen den Biotopen und Strukturen in der eher ausgeräumten Landschaft zu schaffen.

Die Gärtnerei beteiligte sich an einem Rebhuhn-Projekt der Uni Göttingen. Im Monitoring wurde erkannt, dass sich die Zahl der Rebhuhn-Brutpaare auf den Flächen der Gärtnerei innerhalb von drei Jahren mehr als verdoppelt hat. Hauptgrund war die Einführung größerer und vor allem breiterer strukturreicher Blühstreifen, die den Rebhühnern genügend Schutz vor Prädatoren bieten.



Andi Backfisch hat mit seiner Bio-Gärtnerei in Rittmarshausen an einem Rebhuhn-Projekt der Uni Göttingen teilgenommen.

„Wenn man bedenkt, dass der Rebhuhnbestand europaweit in den vergangenen 40 Jahren um 94 Prozent abgenommen hat, dann sind wir sehr stolz darauf, dass wir nun mehr als doppelt so viele Rebhühner haben als vor drei Jahren.“

Andi Backfisch, Gärtnerei „Rote Rübe – Schwarzer Rettich“

Ein Ergebnis des Projektes war die Erkenntnis, dass eine Fläche von einem Hektar strukturreichem Blühstreifen ausreichen kann, einem Rebhuhnpaar genügend Nahrung und Deckung zu bieten, um Junge großzuziehen. Auch andere Feldvögel wie Wachteln und Feldlerchen profitieren von den Blühstreifen in der Gärtnerei „Rote Rübe – Schwarzer Rettich“.

Kontakt und Impressum:

Kompetenznetzwerk Ökolandbau Niedersachsen

Naturschutz-Team • Bahnhofstraße 15 b • 27374 Visselhövede • Tel. 04262/9593-00

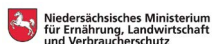
Autorin: Birgit Petersen

Redaktion: Ulrike Hoffmeister

Quellen: * GAP Direktzahlungen-Verordnung (GAPDZV). ** Richtlinie AUKM (Bremen, Hamburg und Niedersachsen), Fassung vom 2.12.2022.

Gestaltung: benSwerk • S. Beneš

Gefördert aus den Mitteln des Landes Niedersachsen



Stand der Informationen: April 2023

Das Kompetenznetzwerk Ökolandbau Niedersachsen
informiert:

Tel. 04262/9593-00, info@oeko-komp.de

